

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Handelsname : FIBROLIT® - Stanzschmieröl  
Produktcode : 280.36.006; 280.36.006.5

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Maschinelle Fertigung von Metallen

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

FIBRO GmbH Geschäftsbereich Normalien  
August-Läpple-Weg  
Postfach 1120  
74855 Hassmersheim - Deutschland  
T +49 6266-73-0 - F +49 6266-73-237  
[info@ubsplus.de](mailto:info@ubsplus.de)

**E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person**

[info@ubsplus.de](mailto:info@ubsplus.de)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 761 19240  
(VIZ Freiburg, 24 h, Deutsch & Englisch)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Asp. Tox. 1 H304

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten  
Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter einer autorisierten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Dampf-Luftgemische sind explosionsfähig.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Kommentar : Lösungsmittel

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	(CAS-Nr.) 246538-78-3 (EG-Nr.) 920-901-0 (REACH-Nr) 01-2119456810-40	90 - 100	Asp. Tox. 1, H304
Alkohole, C12-15-, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert	(CAS-Nr.) 120313-48-6 (EG-Nr.) 639-733-1	2,5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Frischluft, Ruhe. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Verschmutzte Kleidung umgehend ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Aspirationsgefahr.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschpulver und Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Dampf-Luftgemische sind explosionsfähig.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Allgemeine Maßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Gefahrenzone absperren. Verunreinigten Bereich lüften. Jede mögliche Zündquelle entfernen.

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt eindämmen und zurückhalten. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen (s. Abschnitt 13).

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Brandschutzmaßnahmen. ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung. ABSCHNITT 8. Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**
**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Es ist darauf zu achten, dass das Produkt oder Reste des Produkts bei der Anwendung nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen können.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen. Hautpflegecreme verwenden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel.  
 Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.  
 Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**
**Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten**

Kohlenwasserstoffgemische, C9-C14 Aliphaten			
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei, Fraktionen (RCP-Gruppen): C9-C14 Aliphaten	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	300 mg/m <sup>3</sup> Siehe TRGS 900, Nummer 2.9	
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Materialien für Schutzkleidung	: Geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz	: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen gemäß DGUV-R 112-195 sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials : >480 min (EN 374). Material : Nitrilkautschuk (0,7 mm)
Augenschutz	: Dichtschließende Schutzbrille. (EN 166). Die Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz gemäß BGR 192 / DGUV Regel 112-192 sind zu beachten.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutztausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. Filtertyp: A. Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich



Sonstige Angaben : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Gelb
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: nicht bestimmt
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: > 180 °C
Flammpunkt	: ≈ 62 °C (ISO 2719)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: 0,1 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht bestimmt
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 0,78 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: 1,93 m <sup>2</sup> /s (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht bekannt.
Explosionsgrenzen	: 0,6 - 7 vol %

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**
**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Alkohole, C12-15-, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert (120313-48-6)**

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: nicht bestimmt
Zusätzliche Hinweise	: Berechnungsmethode Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar) pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**FIBROLIT® - Stanzschmieröl**

Viskosität, kinematisch	1930000 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
-------------------------	------------------------------------

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1. Toxizität**

Ökologie - Wasser : Keine Daten verfügbar.  
 Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
 Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

**Alkohole, C12-15-, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert (120313-48-6)**

LC50 Fische 1	> 10 mg/l (OECD-Methode 203, Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	1 mg/l (daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,25 mg/l (daphnia magna, 21 d)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**
**FIBROLIT® - Stanzschmieröl**

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**
**FIBROLIT® - Stanzschmieröl**

Log Pow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt.

**12.4. Mobilität im Boden**
**FIBROLIT® - Stanzschmieröl**

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
**FIBROLIT® - Stanzschmieröl**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**
**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
- Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise : Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
**Landtransport**

Keine Daten verfügbar

**Seeschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**Lufttransport**

Keine Daten verfügbar

**Binnenschifftransport**

Keine Daten verfügbar

**Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

IBC-Code : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Ozonschicht abbauende Stoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009.  
 Persistente organische Schadstoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 649/2012.  
 SEVESO III (COMAH): Fällt nicht unter die Richtlinie 2012/18/EU.

**15.1.2. Nationale Vorschriften**
**Deutschland**

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten. Keine Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und 12 MuSchG.
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 500: Schutzmaßnahmen

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Kennzeichnungselemente	Geändert	
2.3	Sonstige Gefahren	Hinzugefügt	
3.2	Identifikatoren	Geändert	
6.1	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Hinzugefügt	
8.1	Arbeitsplatzgrenzwert	Hinzugefügt	

**Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:**

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:**

Asp. Tox. 1	H304	Expertenurteil
-------------	------	----------------

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.